

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Brigitte Freihold,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/30073 –**

Errichtung des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 21. Dezember 2008 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ als Träger der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ einsetzte. Als Stiftungszweck wurde vereinbart, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext (...) der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“ (Bundestagsdrucksache 16/10571, S. 5). Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 30. Dezember 2008 gingen alle vom Bund für die errichtete Stiftung erworbenen und bereitgestellten beweglichen Vermögensgegenstände in das Vermögen des Trägers über.

Die Stiftung mit Sitz in Berlin wurde darüber hinaus durch den Deutschen Bundestag mit der Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung sowie Einzelausstellungen zum Thema Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert beauftragt. Darüber hinaus hatte der Gesetzgeber bereits im Jahr 2008 die Vermittlung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen an die Öffentlichkeit und auch die Zusammenarbeit mit internationalen Museen und Forschungseinrichtungen zur inhaltlichen Tätigkeit der Stiftung bestimmt.

Neben der Konstituierung der Gremien wie Stiftungsrat und „wissenschaftlicher Beraterkreis“ im Jahr 2009 und ihrer Erweiterung durch ein neues Gesetz am 19. Juni 2010 wurde ein Aufbauteam für die Stiftung berufen. Diesem Projekt gingen jahrelange Diskussionen über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ voraus. Angestoßen hatte es die damalige CDU-Politikerin und Präsidentin (1998 bis 2014) des Bundes der Vertriebenen e. V., Erika Steinbach. Dies belastete zeitweise auch die deutsch-polnischen Beziehungen (<https://www.dew.com/de/baubeginn-f%C3%BCr-das-vertriebenen-zentrum/a-16263246>).

Eine erste, auch von den Gremien der Stiftung bestätigte Konzeption für die inhaltliche Arbeit der Stiftung („Leitlinien“) vom Juli 2012 macht ein zu errichtendes Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum am historischen Ort Deutschlandhaus in Berlin-Kreuzberg publik. Vom benachbarten Anhalter Bahnhof, der dem Deutschlandhaus gegenüberliegt, begannen ab Juni 1942 zahlreiche Deportationen („Alterstransporte“) jüdischer Bürgerinnen und Bürger durch das NS-Regime in das Ghetto Theresienstadt. Auch die ehe-

maligen Kommandozentralen von Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft dieser bundeseigenen Immobilie.

Um dem künftigen Vorhaben einen repräsentativen Rahmen zu verleihen, wurde am 11. Juni 2013 der offizielle Beginn von Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Deutschlandhaus u. a. durch Reden und Anwesenheit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Erika Steinbach sowie dem damaligen Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung, Bernd Neumann begleitet.

Zu diesem Zeitpunkt planten die Verantwortlichen noch mit einer dreijährigen Bauzeit bis 2016 und einer sich anschließenden Eröffnung sowie Nutzung durch die Stiftung mit Dokumentationszentrum und Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung in Europa (https://www.deutschlandfunkkultur.de/der-lange-weg-der-stiftung-flucht-vertreibung-versoehnung.954.de.html?dram:article_id=249579).

Aber erst am 9. Juni 2020 übergab das für die Bauarbeiten zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) die zugesicherte Nutzfläche im Deutschlandhaus an die Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Die verausgabten Baukosten wurden nunmehr durch das BBR bereits auf insgesamt 62,6 Mio. Euro gegenüber ursprünglich veranschlagten 37 Mio. Euro aus dem Jahr 2013 beziffert (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10999, S. 3).

Das Deutschlandhaus selbst war ab dem Jahr 1960 zudem über mehrere Jahrzehnte zu einem zentralen Begegnungsforum für die in Landsmannschaften und dem Bund der Vertriebenen e. V. organisierten Personen im Westteil Berlins entwickelt worden.

1. Wann wird die Dauerausstellung für das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung eröffnet und ist dann für ein öffentliches Publikum zugänglich?

Das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung wird am 21. Juni 2021 in Anwesenheit der Bundeskanzlerin mit einem Festakt eröffnet. Für die Öffentlichkeit öffnet es ab dem 23. Juni 2021, dienstags bis sonntags 10:00 bis 19:00 Uhr.

2. Wer war von Seiten der Fachwissenschaft an der Entwicklung des Konzepts 2017 ff. und seiner Umsetzung zur Dauerausstellung beteiligt?

Das Konzept zur Dauerausstellung 2017 wurde auf Grundlage und in Weiterentwicklung der Konzeption 2012 und der dort ausgeführten Leitlinien zur Dauerausstellung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dokumentationszentrums entwickelt. Es entstand im Austausch mit dem Wissenschaftlichen Beraterkreis, der dafür eine Empfehlung zur Vorlage an den Stiftungsrat aussprach. Die Umsetzung erfolgte inhaltlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dokumentationszentrums in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Beraterkreis, gestalterisch wurde der Museumsgestalter Atelier Brückner beauftragt.

3. Welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Osteuropa und eventuell weiteren Staaten wurden in die Entwicklung des Konzepts eingebunden?

Der das Dokumentationszentrum beratende Wissenschaftliche Beraterkreis war von Anfang an international besetzt. Da der Wissenschaftliche Beraterkreis alle fünf Jahre neu berufen wird, wirkten verschiedene internationale Wissenschaft-

lerinnen und Wissenschaftler an der Entwicklung des Dokumentationszentrums mit. Es muss sich beim Wissenschaftlichen Beraterkreis jeweils um Persönlichkeiten handeln, die auf Grund ihrer Sachkunde geeignet sind, den Stiftungsrat und die Direktorin oder den Direktor des Dokumentationszentrums in fachlichen Fragen zu beraten. Bei der Berufung wurde bewusst darauf Wert gelegt, auch Experten aus Polen, Tschechien, Ungarn einzubinden. Darüber hinaus waren über die Jahre aber auch Experten aus den USA (Stanford) und England oder der Schweiz vertreten.

4. Welche gesellschaftlichen Organisationen und Interessenverbände waren namentlich darüber hinaus in die Erstellung des Konzepts der Dauerausstellung eingebunden?

Der Stiftungsrat verabschiedete das von dem Dokumentationszentrum vorgelegte und vom Wissenschaftlichen Beraterkreis empfohlene Konzept zur Dauerausstellung im Jahr 2017. Der Stiftungsrat setzt sich neben Mitgliedern des Deutschen Bundestags und Regierungsvertretern aus Vertretern des Bundes der Vertriebenen, der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und des Zentralrats der Juden zusammen. Die Präsidenten der Stiftung Deutsches Historisches Museum und der Stiftung Haus der Geschichte sind Mitglieder qua Amtes.

5. Warum wurde der Deutsche Bundestag über das in den Jahren 2012 bis 2017 weiterentwickelte Konzept und die „Leitlinien der künftigen Ausstellung“ in den Folgejahren nicht weiter informiert?

Der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes erscheint alle zwei Jahre. Hierin wurde jeweils über den Fortschritt und die Entwicklung der Arbeit des Dokumentationszentrums informiert (2011/2012, 2013/2014, 2015/2016 sowie 2017/2018). Der Deutsche Bundestag ist zudem über seine im Stiftungsrat vertretenen Mitglieder informiert.

6. Wie wird die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zukünftig einen Beitrag dazu leisten, dass „Vertreibungen als Instrument politischer Gewalt und als Menschenrechtsverletzung zu jeder Zeit und an jedem Ort“ der Welt geächtet werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/3718, S. 3)?

Das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat mit seiner Gründung einen wichtigen Bildungsauftrag erhalten. Es soll das Thema Zwangsmigration stärker in den Fokus deutscher und europäischer Erinnerungskultur rücken sowie ein bis in die unmittelbare Gegenwart aktuell gebliebenes Phänomen für ein breites Publikum differenziert vermitteln. Das Dokumentationszentrum sieht sein Bildungs- und Vermittlungsprogramm, das sich neben der Erlebnisgeneration insbesondere an Schülerinnen, Schüler und Jugendliche wendet, als entscheidende Querschnittsaufgabe aller seiner Bereiche an. Da die europäischen Erinnerungen an Zwangsmigrationen im 20. Jahrhundert von verschiedenen, auch widerstreitenden Narrativen geprägt sind und damit unterschiedliche historische Erfahrungen widerspiegeln, wurde in der Arbeit des Dokumentationszentrums ein konsequent multiperspektivischer und reflexiver Ansatz gewählt, der unter anderem in der Zeitzeugenarbeit der Einrichtung besonders gut sichtbar wird. Darüber hinaus ist auch die Vermittlung von Forschungsergebnissen Zweck des Dokumentationszentrums. Die Bildungsarbeit des Dokumentationszentrums wird von einer klaren und wertebasierten

Haltung getragen, in deren Zentrum die universelle und unteilbare Gültigkeit der Menschenrechte steht, auch und gerade für geflüchtete oder vertriebene Menschen.

7. Welche baulichen Investitionen wurden durch die Bundesregierung in den Jahren zwischen 2013 und 2020 für die Stiftung am Deutschlandhaus Berlin im Einzelnen vorgenommen, und welche Kosten entstanden dafür jeweils jährlich (bitte tabellarisch aufführen)?

Die Sanierung und der Umbau des Deutschlandhauses beruhen auf den Plänen der Architekten marte.marte. Der Entwurf sah von Anfang an die Erhaltung der unter Denkmalschutz gestellten Außenfassaden an der Anhalter Straße und der Stresemannstraße vor. Durch eine Lichtfuge verbunden wurde in den alten Grundrissen ein neuer Baukörper geschaffen. Bauliche Einzelinvestitionen sind aufgrund der das komplette Gebäude umfassenden Sanierung bzw. des Um- und Neubaus kaum darstellbar. Die Prozesse unterlagen teilweise unvorhergesehenen Schwierigkeiten, die sich vornehmlich aus dem Bauen im Bestand, in oft jahresübergreifenden Dynamiken ergaben. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist daher nicht möglich. Von den seitens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung geschätzten Baukosten in Höhe von 62,6 Mio. Euro entfallen rund 40 Mio. Euro auf das Dokumentationszentrum.

8. Gab es im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2020 private Zuwendungen bzw. Spenden an die unselbständige Stiftung (wenn ja, bitte die Herkunft im Einzelnen nach Jahren aufführen)?

2013	2.134,49 €
2014	25.255,00 €
2015	200,00 €
2016	100,00 €
2017	15.000,00 €
2018	4.109,00 €
2019	3.260,00 €
2020	1.100,00 €

Die Größenordnung der Spenden bewegte sich zwischen 5,00 Euro und 25 000,00 Euro. Im Einzelnen wird auf die zweijährlichen Sponsoringberichte der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie sind die Eigentums- bzw. auch Mietverhältnisse am gesamten Gebäude Deutschlandhaus in Berlin aktuell im Jahr 2021 geregelt, und mit welchen jährlichen Folgekosten (getrennt zwischen Immobilie und Nutzung durch die Stiftung) ist zu rechnen?

Die Vermietung im Deutschlandhaus erfolgt durch die Eigentümerin des Hauses, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Im unteren Teil ist das „Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ untergebracht (5 054,73 qm). Die oberen Büroetagen sind an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vermietet (2 903 qm), wovon rund 95 qm an den Bund der Vertriebenen untervermietet wurden. Die jährliche Kostenmiete des Dokumentationszentrums beträgt voraussichtlich 2,154 Mio. Euro. Die Betriebskosten des Dokumentationszentrums im Deutschlandhaus (inklusive des technischen Gebäudemanagements) wurden aktuell auf ca. 1,338 Mio. Euro geschätzt, exklusive des technischen Gebäudemanagements liegen sie bei ca.

139 000 Euro. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird eine Jahresmiete von voraussichtlich 1,018 Mio. Euro und Nebenkosten von ca. 380 000 Euro zahlen.

10. Wie verhält es sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen bei Personal nach Entgeltgruppen für Ausstellung, Bibliothek und Zeitzeugenarchiv, Bildung und Vermittlung, Veranstaltungen, Raum der Stille sowie Museumsshop, und welche Veränderungen wird es in den Jahren 2021 bis 2025 dabei geben?

Gegenwärtig gibt es aufgrund des Aufbaus beziehungsweise der Eröffnung des Dokumentationszentrums insgesamt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (etatisierter Stellenplan: 15 Planstellen, die restliche Belegschaft ist in befristeten Beschäftigungsverhältnissen). Für 2021 gilt der verabschiedete Bundeshaushaltspunkt. Hiernach setzt sich das Personal für die angefragten Bereiche wie folgt zusammen:

Ausstellung: sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jeweils TVöD EG 13), davon enden fünf befristete Beschäftigungsverhältnisse im zweiten Halbjahr 2021; für zukünftige Sonderausstellungen ist eine zusätzliche, jeweils befristete wissenschaftliche Mitarbeit vorgesehen (TVöD EG 13); eine Registrarin (TVöD EG 9b).

Bildung und Vermittlung (als Teil des Bereichs Ausstellung): zwei Museumpädagogen (jeweils TVöD EG 11, einer davon befristet) sowie ab Juni 2021 vier befristete 0,5 Stellen für Führungsreferenten, jeweils TVöD EG 11.

Bibliothek und Zeitzeugenarchiv: 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (TVöD EG 13); eine Bibliothekarin und ein Archivar (jeweils TVöD EG 9b); vier studentische Aushilfen (jeweils 0,5 Stellen, TVöD EG 3); ab dem 01. September 2021 wird ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste auf einer 0,5-Stelle (TVöD EG 5) den Bereich ergänzen.

Veranstaltungen (als Teil des Bereichs Kommunikation): eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (TVöD EG 13); eine weitere, befristete Mitarbeit (TVöD EG 11) sowie eine befristete Mitarbeiterin Veranstaltungen/Eröffnung (TVöD EG 9b).

Der Raum der Stille ist ein öffentlich zugänglicher Ort des Innehaltens/der Reflexion, für den kein Personal vorgesehen ist.

Der Museumsshop ist durch die Eigentümerin an einen externen Dritten verpachtet.

Erst mit Wirkbetrieb wird eine belastbare Aussage über die Notwendigkeit der Verfestigung bzw. Einstellung weiteren nötigen Personals möglich sein.

11. Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, nach Eröffnung einer Dauerausstellung die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in eine selbständige Stiftung umzuwidmen und aus dem Konstrukt mit der Stiftung Deutsches Historisches Museum herauszulösen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung wurde 2008 per Gesetz im Deutschen Bundestag errichtet. Es obliegt somit allein dem Deutschen Bundestag, eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die nicht zustande gekommene Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Filmemacher Ersan Mondtag, der sich nach Ansicht der Fragesteller einer maßgeblichen Benachteiligung beim Projekt „Heimweh, ich weiß nur nicht wonach“ auch öffentlich wirksam ausgesetzt sah (Süddeutsche Zeitung, 5. Februar 2021, S. 18)?

Der Abbruch des Projekts „Heimweh, ich weiß nur nicht wonach“ ist bedauerlich.

Auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Monika Grütters, haben sich die Beteiligten am 10. Februar 2021 getroffen und konnten, dargelegt in einer gemeinsamen Erklärung, die Meinungsverschiedenheiten beilegen. Die Bundesregierung hat sich dabei klar dazu bekannt, dass sich das Scheitern solcher Projekte gerade in der aktuellen Pandemie-Situation nicht existenzbedrohend auf die beteiligten Künstlerinnen und Künstler auswirken darf.

